

W-01-235 Recht auf Wohnen

Antragsteller*in: BAG Planen Bauen Wohnen

Beschlussdatum: 23.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 234 bis 240:

Die noch vorhandenen bundeseigenen Bestände sollen nicht mehr an private Investoren veräußert, sondern ausschließlich verbilligt an Kommunen mit einer dauerhaften Sozialbindung abgegeben werden. An private Investor*innen sollte hingegen nur noch Erbbaurechte im Erbbaurecht vergeben werden, damit die Flächen ~~nach Ablauf einer Frist an die öffentliche Hand zurückfallen~~ dauerhaft im staatlichen Eigentum verbleiben. Heute laufen Sozialbindungen nach 15 bis 30 Jahren aus. ~~Über~~ Auch über die Vergabe im Erbbaurecht ~~können~~ wollen wir vertraglich sicherstellen, dass künftig Sozialwohnungen dauerhaft in der Bindung erhalten bleiben. Das ist heute schon möglich. Wir werden die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu einem Gemeinnützigen

Begründung

Die rechtliche Lage ist nicht ganz so einfach, wie der Text suggerieren will. Erbbaurecht und darauf errichtete Sozialwohnungen sind an sich zwei unterschiedliche Dinge. Wir wollen das ändern und durch die Vergabe im Erbbaurecht absichern, dass die Bestände dauerhaft in der Bindung bleiben.